Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2085(INI)

30.11.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu der Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags über die Unionsbürgerschaft
(2023/2085(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Beata Kempa

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass in der EU etwa 50 Millionen Menschen einer nationalen oder sprachlichen Minderheit angehören; stellt fest, dass die Kommission trotz breiter Unterstützung durch Mitglieder des Europäischen Parlaments keine gesetzgeberischen Maßnahmen als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ ergriffen hat;

2. stellt fest, dass das Recht auf Freizügigkeit und seine Wahrnehmung zentrale Aspekte der Unionsbürgerschaft sind; stellt fest, dass die Schaffung des Schengen-Raums eine der größten Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses ist und die Freizügigkeit innerhalb der EU erheblich verbessert; stellt fest, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Juni 2011 den erfolgreichen Abschluss des Bewertungsverfahrens und die technische Bereitschaft Bulgariens und Rumäniens, dem Schengen-Raum beizutreten, bestätigte;

3. weist darauf hin, dass die Unionsbürgerschaft gemäß den EU-Verträgen eng mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats verknüpft ist und von dieser abhängig ist und dass deren Verleihung in die ausschließliche Zuständigkeit eines jeden Mitgliedstaates fällt; weist darauf hin, dass es keinen anderen Weg zum Erwerb der Unionsbürgerschaft gibt als den Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats;

4. vertritt die Auffassung, dass die Unionsbürgerschaft die geteilte und gemeinsame demokratische Identität der EU sowie die damit verbundenen spezifischen Rechte, Pflichten und Freiheiten umfasst, und dass die Ausübung dieser Rechte die Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der EU stärkt;

5. weist darauf hin, dass die Unionsbürgerschaft gemäß Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats beruht; betont, wie wichtig es ist, dieses System auch nach möglichen künftigen Vertragsänderungen weiterhin anzuwenden;

6. fordert die EU auf, die Annahme einer Charta der digitalen Rechte, einschließlich digitaler Bürgerrechte, zu fördern, die auf der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade aufbaut;

7. fordert die Kommission auf, eine neue Mitteilung anzunehmen, in der bestimmte Schlüsselkonzepte der Richtlinie 2004/38/EG[1] über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, erläutert werden, um den Mitgliedstaaten aktualisierte Leitfäden zur

[1] Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG (ABl. L 158 vom 30.4.2004, S. 77).

Verfügung zu stellen, die zur besseren Umsetzung der Richtlinie auf nationaler Ebene beitragen und somit den EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen zugutekommen könnten;

8. fordert die Kommission auf, unverzüglich einen Vorschlag zur Aktualisierung und Verbesserung der Richtlinie über konsularischen Schutz[2] vorzulegen, in dem den EU-Delegationen eine aktivere Rolle bei der Unterstützung nicht-repräsentierter Unionsbürger zugesprochen wird, die sich außerhalb der EU aufhalten oder dorthin reisen;

9. fordert den Rat und den Europäischen Rat auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Ländern, die die technischen Kriterien erfüllen, um Mitglieder des Schengen-Raums zu werden, der Beitritt erlaubt wird und es damit allen Unionsbürgerinnen und -bürgern zu ermöglichen, sich frei zu bewegen, und ihr Gefühl der europäischen Identität zu stärken;

10. fordert die Kommission auf, sich aktiv um wechselseitige Visaabkommen mit Drittländern und betroffenen Mitgliedstaaten zu bemühen, um Gleichbehandlung sicherzustellen, den Grundsatz der Visa-Reziprozität zu wahren und die Mobilität und die Rechte aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zu fördern;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger bei der Eintragung in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat über ihr Wahlrecht und die Wahlverfahren bei Europawahlen und Kommunalwahlen zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich unverzüglich als Wahlberechtigte registrieren zu lassen;

12. fordert den Rat nachdrücklich auf, die Überarbeitung der Richtlinie des Rates über das Wahlrecht mobiler Unionsbürger bei den Wahlen zum Europäischen Parlament[3] sowie die Überarbeitung der Richtlinie des Rates über das Wahlrecht mobiler Unionsbürger bei Kommunalwahlen[4] im Einklang mit dem vom Parlament gebilligten Standpunkt zügig anzunehmen;

13. betont, dass die Organe der EU mehr Bewusstsein, Wissen und Verständnis für die Rechte und Freiheiten, die sich aus ihrer Unionsbürgerschaft ergeben, fördern sollten, und unterstreicht, dass es nach wie vor erhebliche Mängel bei der praktischen Anwendung der Unionsbürgerschaft gibt; ist der Ansicht, dass die EU Maßnahmen ergreifen sollte, um den Schutz der Grundwerte der EU sicherzustellen, damit das Potenzial der Unionsbürgerschaft besser ausgeschöpft werden kann; ruft in Erinnerung, dass der Schutz von Minderheiten – unter anderem von nationalen und sprachlichen Minderheiten – ein Grundwert ist und zugleich eine der wichtigsten Aufgaben der

[2] Richtlinie (EU) 2015/637 des Rates vom 20. April 2015 über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern und zur Aufhebung des Beschlusses 95/553/EG (ABl. L 106 vom 24.4.2015, S. 1).

[3] Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (COM(2021)0732).

[4] Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (COM(2021)0733).

Europäischen Union darstellt;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beteiligung all ihrer Bürgerinnen und Bürger, einschließlich sozial schwacher Gruppen, zu maximieren, indem sie ihr Wahlrecht durch Sensibilisierungskampagnen stärken, ihre Teilnahme an öffentlichen Debatten fördern und geeignete, auf ihre nationalen Wahlvorgänge zugeschnittene Vorkehrungen treffen, um Personen, die Randgruppen, Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen angehören und Schwierigkeiten bei der Stimmabgabe haben, die Stimmabgabe zu erleichtern, indem sie ihnen beispielsweise die Möglichkeit geben, Wahllokale selbst zu wählen und unterstützende Technologien, Formate und Techniken zu verwenden; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, zu ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen auf ihren Antrag hin von einer Person ihrer Wahl bei der Stimmabgabe unterstützt werden, und sich zu bemühen, die Möglichkeit der Briefwahl vorzusehen und gegebenenfalls die persönliche Stimmabgabe, der Stimmrechtsvertretung sowie der elektronischen Stimmabgabe und der Stimmabgabe über das Internet weiter zu erleichtern;

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Wahlprozess frei von Extremismus, der Verbreitung von Desinformation und ausländischer Einflussnahme zu halten;

16. erinnert daran, dass das Recht auf Teilnahme am demokratischen Leben und die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Entscheidungen so offen und bürgernah wie möglich getroffen werden, nach Artikel 10 des Vertrags über die Europäische Union geschützt sind; fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass genügend Zeit für öffentliche Konsultationen und Transparenz zur Verfügung steht, und öffentliche Dokumente proaktiv zu veröffentlichen;

17. fordert den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, die Verhandlungen über die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001[5] wieder aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger ihr Recht auf Zugang zu Dokumenten in vollem Umfang ausüben und die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU kontrollieren können;

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren sowie andere ähnliche nationale Programme oder Programme, die zur Erlangung ihrer Staatsbürgerschaft führen und den direkten oder indirekten Verkauf der Unionsbürgerschaft beinhalten, vollständig abzuschaffen, da diese aus ethischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht zu beanstanden sind, mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit per se nicht vereinbar sind, das Konzept der Unionsbürgerschaft untergraben und die Prinzipien und Werte der EU verletzen; weist darauf hin, dass diese Systeme mehrere schwerwiegende Sicherheitsrisiken für die Bürgerinnen und Bürger der Union mit sich bringen, beispielsweise solche, die sich aus Geldwäsche und Korruption ergeben; ist der Ansicht, dass das Fehlen gemeinsamer Normen für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts auf der Grundlage einer Finanzinvestition ebenfalls Sicherheitsrisiken mit sich bringen und zur Untergrabung

[5] Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43).

der Integrität der Union beitragen kann;

19. verurteilt, dass es in der gesamten EU nach wie vor zu Diskriminierung aus verschiedenen Gründen kommt; weist darauf hin, dass nach Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta Diskriminierung, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist; bekräftigt, dass Diskriminierung und Hetze gegenüber Menschen, die schutzbedürftigen Gruppen und Minderheiten angehören, bekämpft werden müssen, und bekräftigt seine Forderung nach einem umfassenden Schutzsystem der EU, das die bestehenden völkerrechtlichen Instrumente einbezieht und auf bewährten Verfahren in der EU aufbaut;

20. fordert die Schaffung eines Statuts der Unionsbürgerschaft auf der Grundlage von Artikel 25 AEUV, mit dem bestehende Bürgerrechte zusammengefasst und aktualisiert sowie neue Rechte festgelegt werden; ruft in Erinnerung, dass sowohl die Ausarbeitung des Statuts der Unionsbürgerschaft als auch die Aktualisierung dieser neuen Rechte im Rahmen der Verträge durchgeführt werden sollten;

21. fordert die Aufnahme einer horizontalen Nichtdiskriminierungsklausel in das Statut der Unionsbürgerschaft, um die Gleichbehandlung bei der Ausübung der Bürgerrechte zusätzlich abzusichern, mit dem Ziel, ein EU-weit einheitliches Schutzniveau auf der Grundlage von Artikel 19 AEUV für Menschen sicherzustellen, die schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen angehören;

22. fordert die Kommission auf, diese Vorschläge in ihrem bevorstehenden Bericht über die Unionsbürgerschaft 2023 zu berücksichtigen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Vorschläge gemäß dem in Artikel 25 AEUV vorgesehenen Verfahren umzusetzen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme hat bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss Informationen von folgenden Organisationen oder Personen erhalten:

Einrichtung und/oder Person
Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat.

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.11.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 48 –: 9 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Vladimír Bilčík, Malin Björk, Vasile Blaga, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Annika Bruna, Damien Carême, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Nicolaus Fest, Evin Incir, Sophia in ‘t Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Nadine Morano, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Pina Picierno, Birgit Sippel, Tineke Strik, Annalisa Tardino, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniel Freund, José Gusmão, Rasa Juknevičienė, Beata Kempa, Matjaž Nemec, Janina Ochojska, Jan-Christoph Oetjen, Kostas Papadakis, Silvia Sardone, Paul Tang, Petar Vitanov, Axel Voss, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Mathilde Androuët, Margrete Auken, Traian Băsescu, Tom Berendsen, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Pär Holmgren, Andrey Kovatchev, Antonius Manders, Riho Terras

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

48	+
PPE	Traian Băsescu, Tom Berendsen, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Karolin Braunsberger-Reinhold, Jarosław Duda, Lena Düpont, Rosa Estaràs Ferragut, Andrey Kovatchev, Jeroen Lenaers, Antonius Manders, Nadine Morano, Janina Ochojska, Axel Voss, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
S&D	Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemec, Pina Picierno, Birgit Sippel, Paul Tang, Petar Vitanov, Elena Yoncheva
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in ‘t Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Jan-Christoph Oetjen, Maite Pagazaurtundúa, Yana Toom
Verts/ALE	Margrete Auken, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Damien Carême, Daniel Freund, Pär Holmgren, Tineke Strik
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa

9	-
PPE	Rasa Juknevičienė, Riho Terras
ID	Mathilde Androuët, Annika Bruna, Nicolaus Fest, Tom Vandendriessche
The Left	Cornelia Ernst
NI	Kostas Papadakis, Milan Uhrík

5	0
ID	Silvia Sardone, Annalisa Tardino
The Left	Malin Björk, Clare Daly, José Gusmão

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung